

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Gartenstraße“

Der Gemeinderat der Stadt Rauenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.10.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gartenstraße“ gefasst.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt auf der Grundlage des § 13 b BauGB im „beschleunigten Verfahren“. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und Ausarbeitung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB wird verzichtet.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:



Ziel und Zweck der Planung

Durch die mit der Planaufstellung verbundenen Arrondierung des Siedlungsbereiches am südlichen Ortsrand von Rotenberg soll dem bestehenden Mangel an Wohnraum und Bauland in der Gemeinde entgegengewirkt werden.

Das Instrumentarium soll für die ergänzende Bebauung in Verlängerung der „Gartenstraße“ und der „Malscher Straße“ zur Anwendung kommen, da die Innenentwicklungspotentiale ausgeschöpft oder zum derzeitigen Zeitpunkt nicht generierbar sind.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Nach einer Ausarbeitung des städtebaulichen Entwurfes und einer Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat wird die Öffentlichkeit die Möglichkeit erhalten, sich über die Planungsinhalte zu informieren und eine Stellungnahme vorzubringen. Der Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes wird zu gegebener Zeit bekanntgemacht.

Rauenberg, den 19.10.2022



Peter Seithel, Bürgermeister